Satzung zur Aufhebung der Satzung der Universität zu Lübeck
über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige
ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
Vom 26. Mai 2026

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 14.07.2026, S. 41
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 26.05.2026

Aufgrund § 6 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 13. Mai 2026 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 18. Mai 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität zu Lübeck über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 15. Februar 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 24) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 26. Mai 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck